

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2091

Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. April 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss geltender Praxis (GGR-Vorlage Nr. 933 vom 6. Oktober 1987) ist der Überschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen, oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Wir beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009 im Betrag von CHF 8'280'878.35 wie folgt zu verwenden:

– Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
– Kulturbeiträge	CHF	250'000.00
– Schweizer Jugendmusikfest 2013 in Zug	CHF	250'000.00
– Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	2'250'000.00
– Einlage Steuerausgleich	CHF	5'000'000.00
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF	30'878.35

Nachfolgend begründen wir unsere Anträge wie folgt:

2. Verwendung

2.1 Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 500'000.00

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1987 werden bei positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen. Mit diesen Rückstellungen leistet die Stadt Hilfe im In- und Ausland. Während mit der Auslandhilfe humanitäre Projekte und Notsituationen in Katastrophenfällen unterstützt werden, beinhaltet die Inlandhilfe die Unterstützung von finanzschwachen

Gemeinden aus finanzschwachen Kantonen bei der Finanzierung von notwendigen Infrastrukturprojekten. Diese Hilfeleistungen stossen auf eine gute Resonanz und tragen viel zum Image der Stadt Zug bei. Die Rückstellung hat den Vorteil, dass die Beiträge nicht zwingend in einem bestimmten Jahr geleistet werden müssen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Hilfeleistungen der letzten 5 Jahre:

2005	2006	2007	2008	2009	TOTAL
450'854.60	448'308.15	547'900.00	553'572.85	551'096.60	2'551'732.20
Durchschnitt:					510'346.44

Der durchschnittliche Betrag, der für Hilfeleistungen ausgegeben wird, beträgt rund 0,25 Prozent des Steuerertrages der Rechnung 2009.

Gemäss Bilanz der Stadt Zug per 31. Dezember 2009 beträgt der Saldo des Rückstellungskontos für Hilfeleistungen CHF 963'010.70. Für 2010 ist eine Entnahme von CHF 750'000.00 budgetiert. Die Rückstellung wird somit bis Ende 2010 auf CHF 213'010.70 reduziert. Wir beantragen Ihnen deshalb, aus dem Überschuss 2009 weitere CHF 500'000.00 in die Rückstellung für Hilfeleistungen einzulegen. Damit knüpfen wir an die Praxis früherer Jahre an, in denen aus den Rechnungsüberschüssen jeweils Hilfsprojekte unterstützt wurden. Mit dem bestehenden Bestand kann bei einem zukünftigen Grossereignis entsprechend Hilfe geleistet werden. Bei der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu diesem Antrag handelt es sich um die Äufnung einer Rückstellung und nicht um eine Ausgabenbewilligung. Die Bewilligung der Beitragsleistungen erfolgt nach den Finanzkompetenzen.

2.2 Kulturbeiträge

CHF 250'00.00

Der Stand der Rückstellung beträgt am 31. Dezember 2009 CHF 471'176.00. 2010 werden auf Basis Budget rund CHF 120'000.00 verwendet. Dies ergibt einen Bestand per 31. Dezember 2010 von CHF 351'176.00. Wir rechnen für die Jahre 2010 und 2011 im besten Fall mit ausgeglichenen Ergebnissen. Da sich diese Rückstellung aus Ertragsüberschüssen für zusätzliche Beiträge im Bereich Kultur und Sport bewährt hat, beantragen wir Ihnen CHF 250'000.00 für Kulturbeiträge. Diese Rückstellung soll wiederum für vier bis fünf Jahre ausreichen. Im Zusammenhang mit Sportbeiträgen besteht per 31. Dezember 2010 voraussichtlich noch eine Rückstellungsposition in der Höhe von rund CHF 580'000.00. Dies genügt für die nächsten vier bis fünf Jahre. Die Bewilligung der Beitragsleistungen erfolgt gemäss Finanzkompetenzen.

2.3 Schweizer Jugendmusikfest 2013 in Zug

CHF 250'00.00

Die Stadt Zug hat den Zuschlag für die Durchführung des 16. Schweizer Jugendmusikfestes erhalten. Damit kommt die Region Zug im Frühsommer 2013 in den Genuss eines kulturellen Grossanlasses mit rund 7'000 Beteiligten.

Die Stadt Zug bewarb sich am 13. März 2010 an der 80. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Jugendmusikverbandes in St. Gallen für die Durchführung die-

ses Grossanlasses: Angeführt von Regierungsrat Beat Villiger vertraten Stadtpräsident Dolfi Müller, Stadtratsvizepräsident Hans Christen, Christoph Bruggisser, Leiter der Musikschule Zug, und Urs Raschle, Leiter Zug Tourismus, die Kandidatur Zugs zur Durchführung des Schweizer Jugendmusikfests. Zwei Orte bewarben sich um diesen Anlass. Zug setzte sich dabei gegen den Mitbewerber Einsiedeln durch. Die Durchführung des Anlasses, dessen genaues Datum noch zu bestimmen ist, bedeutet für die Stadt Zug eine grosse Herausforderung. Erwartet werden rund 120 Jugendmusikformationen mit 7'000 Beteiligten. Für den dreitägigen Anlass müssen Unterkünfte für 5'000 sowie Verpflegung und Transport für etwa 7'000 Personen bereitgestellt werden. Für organisatorische, logistische und administrative Aufgaben werden an die freiwillige 500 Helferinnen und Helfer (volunteers) benötigt. Das Schweizer Jugendmusikfest wird alle fünf Jahre durchgeführt. Vor 10 Jahren in Chur, letztmals in Solothurn, wo sich die Kosten auf rund CHF 800'000.00 beliefen. Als Gastgeberin stellt sich jeweils die Jugendmusik des austragenden Ortes zur Verfügung; in Zug ist es die Kadettenmusik mit ihren rund 50 Aktiven unter der Leitung von Mario Venuti. Zug hat mit der Austragung der Special Olympics, der Schweizer Olympiade für körperlichen und geistig behinderten Sporttreibenden, im Jahre 2006 bereits wertvolle Erfahrungen sammeln können. Stadtratsvizepräsident Hans Christen hat sich bereit erklärt, als OK-Präsident des Schweizer Jugendmusikfests 2013 zu wirken. Für diesen Grossanlass sollen CHF 250'000.00 aus der Ertragsüberschuss 2009 zurückgestellt werden. Sobald die entsprechenden Kosten bekannt sind, wird für die Kreditauslösung basierend auf den Finanzkompetenzen, die erforderliche Rechtsgrundlage erwirkt. Selbstverständlich beteiligt sich auch der Kanton Zug an den Kosten. Daneben werden noch Sponsoren gesucht.

2.4 Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge CHF 2'250'000.00

Aufgrund der ungenügenden Anzahl Pflegebetten in der Stadt Zug bewilligte der Grosse Gemeinderat am 17. März 2009 (Beschluss Nr. 1491) einen Investitionsbeitrag über CHF 3.5 Mio. für den Erwerb von 20 Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli“, Unterägeri. Für diesen Investitionsbeitrag erhält die Stadt Zug als Gegenleistung ein Anrecht zur Nutzung von Pflegebetten im „Chlösterli“ wie folgt:

Zeitraum	Anspruch auf Anzahl Betten
ab Bauvollendung bis 2019	20
2020 - 2024	16
2025 - 2029	12
2030 - 2034	8
ab 2035	0

Mit den festgelegten Nutzungen erhält die Stadt Zug den festen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Pflegebetten, für deren Belegung sie auch verantwortlich ist. Darüber hinaus wollen die Stiftung Altersheim Chlösterli und die Stadt Zug bei der Nutzung von Pflegebetten eng zusammenarbeiten. Bauherrin ist die Stiftung Al-

tersheim Chlösterli in Unterägeri. Während 25 Jahren betrifft dies im Durchschnitt 15.2 Betten zu einem Preis von rund CHF 230'000 pro Bett. Die vorgesehene Lösung ist für beide Parteien vorteilhaft: Die Gemeinde Unterägeri schafft im Hinblick auf die eigene demographische Entwicklung langfristig Plätze für Pflegebetten. Die Stadt Zug erhält rasch und günstig Pflegebetten, mit denen der akute Pflegebettenmangel etwas gemildert werden kann. 2009 wurden gemäss Vereinbarung CHF 2.5 Mio. an die Stiftung Altersheim Chlösterli fällig. In der Laufenden Rechnung wurden gemäss GGR-Beschluss Nr. 1491 vom 17. März 2009 10% oder CHF 250'000.00 abgeschrieben. Der Buchwert des Investitionsbeitrags beträgt per 31. Dezember 2009 CHF 2'250'000.00. Die Schlusszahlung an die Stiftung Altersheim Chlösterli über CHF 1.0 Mio. fällt 2010 an. Beim bilanzierten Restbetrag besteht grundsätzlich das Problem der Werthaltigkeit. Die Stadt Zug hat ein immaterielles Aktivum bilanziert. Ihr gehört aber kein eigentliches Anlagevermögen. Deshalb soll, auf der Grundlage von § 14 Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes eine zusätzliche Abschreibung aus der Überschussverwendung vorgenommen werden.

2.5 Einlage Steuerausgleich

CHF 5'000'000.00

Die Steuerausgleichsreserve (gebundenes Eigenkapital) beträgt per 31. Dezember 2009 CHF 110 Mio. Sie wurde durch Beschlüsse des Grossen Gemeinderates aus Rechnungsüberschüssen wie folgt geäufnet:

Jahresrechnung	Betrag in CHF
1998	4'996'807.95
1999	3'713'502.41
2000	6'289'689.64
2001	0.00
2002	2'500'000.00
2003	0.00
2004	8'500'000.00
2005	9'000'000.00
2006	25'000'000.00
2007	30'000'000.00
2008	20'000'000.00
Total	110'000'000.00

Für 2010 ist eine Entnahme von CHF 4'000'000.00 budgetiert. Wir beantragen Ihnen, aufgrund der Einflüsse der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die zukünftigen Steuererträge, der markanten jährlichen Belastung ZFA/NFA von mehr als CHF 70 Mio. sowie den zu erwartenden Rückgängen der Steuererträge infolge der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zusätzliche CHF 5'000'000.00 in diese Reserve einzulegen. Dadurch wird es möglich, die durch die erwähnten Einflüsse verursachten Einbussen, die zu defizitären Rechnungen führen werden, durch eine Entnahme aus der Reserve auszugleichen. Die Steuerbelastung kann gemäss Finanzstrategie somit über Jahre hinweg weiterhin attraktiv gestaltet werden.

2.5 Einlage in freies Eigenkapital

CHF 30'878.35

Der verbleibende Rest von CHF 30'878.35 soll in das freie Eigenkapital eingelegt werden. Das freie Eigenkapital der Stadt Zug beträgt neu CHF 140'301'756.04.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009 zuzustimmen.

Zug, 13. April 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, unter Tel. 041 728 21 22.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2091 vom 13. April 2010:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2009 im Betrag von CHF 8'280'878.35 wird wie folgt verwendet:

1.1	Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
1.2	Kulturbeiträge	CHF	250'000.00
1.3	Schweizer Jugendmusikfest 2013	CHF	250'000.00
1.4	Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	2'250'000.00
1.5	Einlage Steuerausgleich	CHF	5'000'000.00
1.6	Einlage in freies Eigenkapital	CHF	30'878.35

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber